

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Wessels

Zimmer-Nr:
2.082

Telefon:
04941 16-1016

Telefax:
04941 16-1096

E-Mail:
lwessels
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
E-Mail vom 19. Dezember 2025	I/10-150 20 1	17. Februar 2026

Haushaltssatzung der Stadt Aurich für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Aurich für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 genehmigt.

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich habe ich veranlasst. Das Amtsblatt erscheint am 20. Februar 2026.

II. Hinweise

1. Es ist jeweils eine Liste der Haushaltsreste aus dem Jahr 2025 bzw. 2026 mit Hinweisen der jeweiligen Notwendigkeiten sowie, ob die jeweiligen Maßnahmen bereits begonnen wurden, bis zum 30. April 2026 (für das Jahr 2025) sowie bis zum 30. April 2027 (für das Jahr 2026) vorzulegen (sh. Abschnitt V. Nr. 5.).

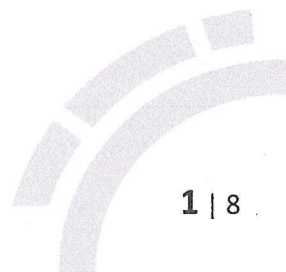
III. Doppelhaushalt

Die Stadt Aurich hat von der Möglichkeit nach § 112 Abs. 3 S. 2 NKomVG Gebrauch gemacht und für die Jahre 2026 und 2027 einen Doppelhaushalt erstellt.

IV. Ergebnishaushalt

1. Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2026 der Stadt Aurich schließt planerisch mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 125.086.600 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 134.639.500 Euro mit einem Defizit in Höhe von 9.552.900 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt.



Der Haushalt 2027 der Stadt Aurich schließt planerisch mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 127.687.700 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 137.517.500 Euro mit einem Defizit in Höhe von 9.829.800 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ist auch in den Jahren 2028 bis 2030 mit un- ausgeglichenen Haushalten und Defiziten in Höhe von 6.025.700 Euro, 6.908.400 Euro bzw. 6.804.800 Euro zu rechnen.

2. Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Aus dem Vorbericht wird ersichtlich, dass die Stadt Aurich planerisch einen Überschussrücklagenbestand zum Beginn des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 40.607.431 Euro vorzuweisen hat. Aus dieser Rücklage kann die Stadt das diesjährige Defizit ausgleichen. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist nicht erforderlich, da der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt gilt.

Außerdem wird aus dem Beschlussauszug deutlich, dass sich die Stadt verpflichtet hat, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, sofern die tatsächlichen Jahresabschlüsse von den derzeitigen Hochrechnungen negativ abweichen und demzufolge der planerische Fehlbetrag des betroffenen Haushaltsjahres nicht aus der Überschussrücklage gedeckt werden kann. Dieser Umstand ist zu begrüßen und künftig weiter zu beachten.

3. Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der Doppik der Jahre 2010 bis 2022 liegen in geprüfter Form vor. Die Haushaltsjahre ab 2020 schlossen wie folgt ab:

2020	- 2.315.380,80 Euro
2021	1.249.210,94 Euro
2022	8.192.757,11 Euro
2023	18.199.614 Euro (vorläufig)
2024	- 6.896.267 Euro (vorläufig)
2025	- 18.601.200 Euro (Ansatz)

4. Haushaltsklarheit und -wahrheit

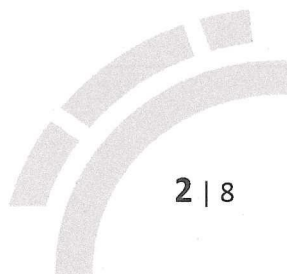
Ein Vergleich zwischen den Jahresabschlüssen, den jeweiligen Plandaten der betroffenen Haushaltsjahre sowie den Daten der entsprechenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weist wesentliche Unterschiede zwischen den planerischen und tatsächlichen Daten auf. Besonders im Hinblick auf die Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit gem. § 110 NKomVG ist die Stadt Aurich angehalten, die künftigen Plandaten auf ihre realistische Umsetzung und Aussagekraft zu überprüfen.

5. Dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Aurich gem. § 23 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts - und -kassenverordnung - KomHKVO) ist insoweit in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 nicht uneingeschränkt gegeben.

6. Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern

In den Haushaltsjahren 2026 sowie 2027 werden die Steuersätze für die Grundsteuer A auf 420 v. H., für die Grundsteuer B auf 368 v. H. sowie für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. unverändert festgesetzt.



V. Finanzhaushalt

1. Investitionsverhalten

Das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2026 beträgt 30.468.300 Euro. Diese Mittel sind u. a. vorgesehen für den Ersatzbau der KiTa „Wasserturm“ (2.000.000 Euro), den Neubau des Feuerwehrhauses Aurich (1.800.000 Euro), den Neubau der Faulung, des Gasspeichers und der Gasbehandlung der Kläranlage Haxtum (1.500.000 Euro) sowie für den Neubau der Mensa der Grundschule Upstalsboom (800.000 Euro).

Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2026 aus Veräußerungen von Sachvermögen (5.230.200 Euro), Investitionszuwendungen (4.708.700 Euro) sowie aus Beiträgen und ähnliche Entgelten (25.000 Euro) gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2027 beträgt das Investitionsvolumen 37.436.600 Euro. Diese Mittel sind u. a. vorgesehen für den Neubau der KiTa „Um West“ (5.500.000 Euro), den Ersatzbau der KiTa „Wasserturm“ (3.000.000 Euro), den Neubau der Mensa der Grundschule Upstalsboom (1.700.000 Euro), den Neubau der Kita „Finkennüst“ (1.100.000 Euro) sowie der Sanierung des Rathauses (1.000.000 Euro).

Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2027 aus Investitionszuwendungen (14.960.800 Euro), Veräußerungen von Sachvermögen (416.000 Euro) sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (25.000 Euro) gegenüber.

2. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 20.504.400 Euro vorgesehen. Dieser Summe stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 4.903.800 Euro gegenüber, sodass die Netto-Neuverschuldung 15.600.600 Euro beträgt.

Im Haushaltsjahr 2027 sind zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten Kreditaufnahmen in Höhe von 22.034.800 Euro vorgesehen. Bei geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 6.381.600 Euro führt dies zu einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 15.653.200 Euro.

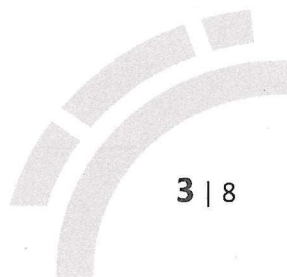
Die erforderlichen Genehmigungen der Gesamtbeträge der geplanten Kreditaufnahmen gem. § 120 Abs. 2 S. 1 NKomVG werden erteilt.

3. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Stadt Aurich liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich bei 117.894.200 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum Ende des Haushaltsjahres bei 2.768,83 Euro (42.579 Einwohner; Stand: 30. September 2025). Zum Ende des Haushaltsjahres 2027 beträgt der Schuldenstand planerisch 133.547.400 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum Ende des Haushaltsjahres bei 3.136,46 Euro (42.579 Einwohner; Stand: 30. September 2025).

4. Erwirtschaftung der Tilgungsrate

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt in diesem Haushaltsjahr 2026 planerisch 258.600 Euro und im Haushaltsjahr 2027 planerisch - 18.300 Euro. Hieraus wird deutlich, dass die Stadt die jeweilige ordentliche Tilgung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO nicht erwirtschaften kann. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich dies in den Folgejahren nicht wiederholt.



5. Haushaltsreste

Bereits in den letzten Haushaltsjahren wurde die Stadt Aurich im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen darauf hingewiesen, dass die Haushaltsreste gem. § 20 KomHKVO auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind. Den durch die Stadtverwaltung am 30. Juni 2025 zur Verfügung gestellten Übersichten über die gebildeten Haushaltsreste des Jahres 2024 ist zu entnehmen, dass die Haushaltsreste von 19.001.200 Euro (2023) auf 12.207.900 Euro gesunken sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung wurden von der Gesamtsumme der gebuchten Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 4.934.343,09 Euro im Haushaltsjahr 2025 verbraucht. Dies stellt eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar. Die geforderte Bereinigung der Haushaltsreste ist weiter voranzutreiben.

Die Stadt Aurich ist weiterhin angehalten, jeweils eine Liste der Haushaltsreste aus dem Jahr 2025 bzw. 2026 mit Hinweisen der jeweiligen Notwendigkeiten sowie, ob die jeweiligen Maßnahmen bereits begonnen wurden, bis zum 30. April 2026 (für das Jahr 2025) sowie bis zum 30. April 2027 (für das Jahr 2026) vorzulegen (sh. Abschnitt II. Hinweis Nr. 1).

6. Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist im Haushaltsjahr 2026 auf 40.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2027 auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

Der Finanzhaushalt der Stadt Aurich weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 120.388.800 Euro aus, ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen beträgt 20.064.800 Euro, sodass der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Im Haushaltsjahr 2027 wurden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 122.890.000 Euro festgesetzt. Ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen beträgt folglich 20.481.666,67 Euro, sodass auch dieser Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigungsbedürftig ist.

Die erforderlichen Genehmigungen der Höchstbeträge der Liquiditätskredite gem. § 122 Abs. 2 NKomVG werden erteilt.

7. Liquidität

Wie bereits in den letzten Verfügungen festgestellt, ist die Liquidität der Stadt problematisch. Im Haushaltsjahr 2026 liegt im Ergebnis des Gesamtfinanzhaushaltes ein negativer Finanzmittelbestand von 4.645.200 Euro (Vorjahr: rd. 15.122.000 Euro) vor. Unter Beachtung des ebenfalls negativen Bestandes der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von rd. 25.000.000 Euro (Vorjahr: rd. 25.000.000 Euro) ergibt sich somit ein Liquiditätsbedarf bis zum Ende des Jahres 2026 von rd. 29.600.000 Euro bzw. bis Ende 2027 von rd. 36.000.000 Euro, der weiterhin lediglich durch die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite gedeckt werden kann. Im Hinblick auf die nach wie vor zu hohen Liquiditätskredite ist die Stadt Aurich weiterhin angehalten, auf die Verbesserung der Liquidität hinzuwirken.

8. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39.725.000 Euro festgesetzt. Diese sind in Höhe von 25.750.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 geplant. Für das Jahr 2027 sind zudem Kreditaufnahmen in Höhe von 22.034.800 Euro vorgesehen. Weiter sind für das Haushaltsjahr 2028 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.505.000 Euro sowie Kreditaufnahmen in Höhe von



33.799.500 Euro geplant. Für das Haushaltsjahr 2029 sind zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.470.000 Euro und Kreditaufnahmen in Höhe von 23.186.300 Euro veranschlagt. Folglich sind die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.009.800 Euro genehmigungspflichtig.

Für das Jahr 2027 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.740.000 Euro eingeplant. Diese sind in Höhe von 15.940.000 Euro für das Haushaltsjahr 2028 geplant. Für das Jahr 2028 sind zudem Kreditaufnahmen in Höhe von 33.799.500 Euro vorgesehen. Weiter sind für das Haushaltsjahr 2029 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.550.000 Euro sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 23.186.300 Euro geplant. Für das Haushaltsjahr 2030 sind zudem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro und Kreditaufnahmen in Höhe von 8.633.600 Euro veranschlagt. Folglich sind die Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe von 24.740.000 Euro genehmigungspflichtig.

Die erforderlichen Genehmigungen für die geplanten Verpflichtungsermächtigungen gem. § 119 Abs. 4 NKomVG werden erteilt.

VI. Wirtschaftliche Betätigung

1. Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt planerisch mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.916.667 Euro ab.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 schlossen mit Fehlbeträgen in Höhe von 1.792.300 Euro bzw. 2.138.400 Euro ab. Für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen noch keine IST-Werte vor, planerisch wurde ein Verlust in Höhe von 1.730.800 Euro ausgewiesen.

2. Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH

Die Erstellung eines Wirtschaftsplanes ist auf Grund der Aufgaben der Gesellschaft nicht erforderlich.

Die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 schlossen mit Verlusten in Höhe von jeweils 2.700 Euro ab. Für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen noch keine IST-Werte vor.

3. Stadtwerke Aurich GmbH

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt derzeit planerisch mit einem Fehlbedarf in Höhe von 37.900 Euro ab.

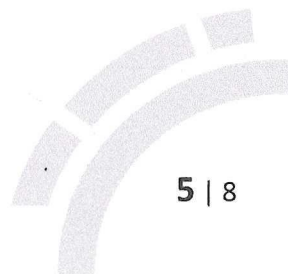
Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 schlossen mit Fehlbeträgen in Höhe von 538.800 Euro bzw. 21.390 Euro ab. Für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen noch keine IST-Werte vor, planerisch wurde ein Gewinn in Höhe von 76.500 Euro ausgewiesen.

4. Immobilien Stadt Aurich GmbH & Co. KG

Die Eigengesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb am 1. Januar 2026 aufgenommen. Die finale Aufstellung des Wirtschaftsplans für das laufende Wirtschaftsjahr befindet sich derzeit in der Abstimmung.

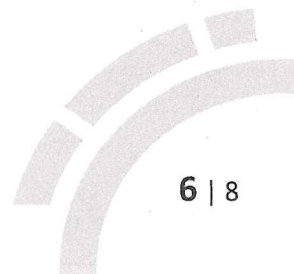
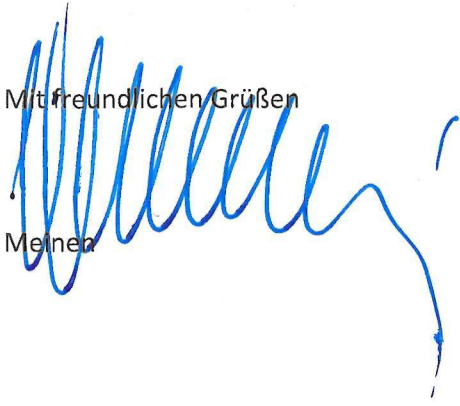
VII. Stellenplan

Gegen die Ausführung des Stellenplanes bestehen keine Bedenken. Ich gehe davon aus, dass allen Stellenausweisungen sachgerechte Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde liegen.



Mit freundlichen Grüßen

Meiner



LANDKREIS AURICH

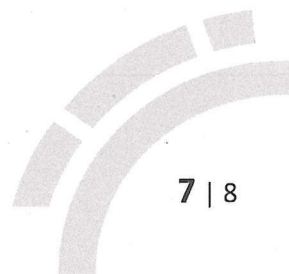
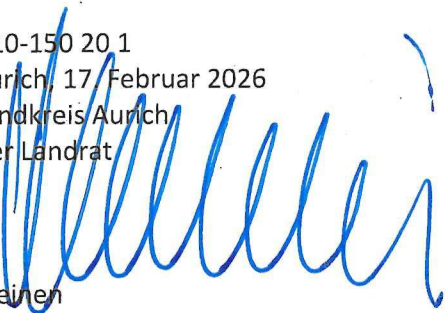
Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, in denen festgesetzt ist:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026	20.504.400 Euro
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2027	22.034.800 Euro
Genehmigungsbedürftiger Teil der Verpflichtungsermächtigungen 2026	36.009.800 Euro
Genehmigungsbedürftiger Teil der Verpflichtungsermächtigungen 2027	24.740.000 Euro
Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2026	40.000.000 Euro
Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2027	50.000.000 Euro

I/10-150 20 1
Aurich, 17. Februar 2026
Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen



LANDKREIS AURICH

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 17. Februar 2026, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23. Februar bis zum 3. März 2026 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aurich, Zimmer 106, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache bei Herrn Meyer, Tel. 04941 12-1221, E-Mail meyer@stadt.aurich.de gebeten.

Aurich, 17. Februar 2026

Stadt Aurich

Feddermann – Bürgermeister

Landkreis Aurich
Der Landrat

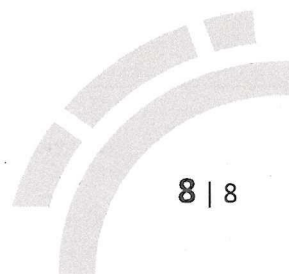
Aurich, 17. Februar 2026

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich am 20. Februar 2026 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage


Wessels



LANDKREIS AURICH